

Beschlussvorlage

Vorlage Nr. XVI/504

Overath, den 24.01.2022

- öffentliche Sitzung
 nichtöffentliche Sitzung

Berichterstatter:
Latus, Martin

Beratungsfolge

Bau- und Planungsausschuss

Sitzungstermin

22.03.2022

Bebauungsplan Nr. 102 2. Änderung Marialinden, Sportanlage Großoderscheid hier: Offenlagebeschluss

Finanzielle Auswirkungen? **nein**

Geschäftsjahr **2022**

Kostenart

Kostenstelle/Projekt

Gesamtansatz 0,00

Bedarf 0,00

Erträge 0,00

Jährliche Erträge 0,00

Kosten 0,00

Jährliche Folgekosten 0,00

Bemerkungen

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Planungsausschuss beschließt, den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 102 2. Änderung „Marialinden, Sportanlage Großoderscheid“ nebst Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Gleichzeitig mit der Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB soll die Einholung der Stellungnahmen nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden.

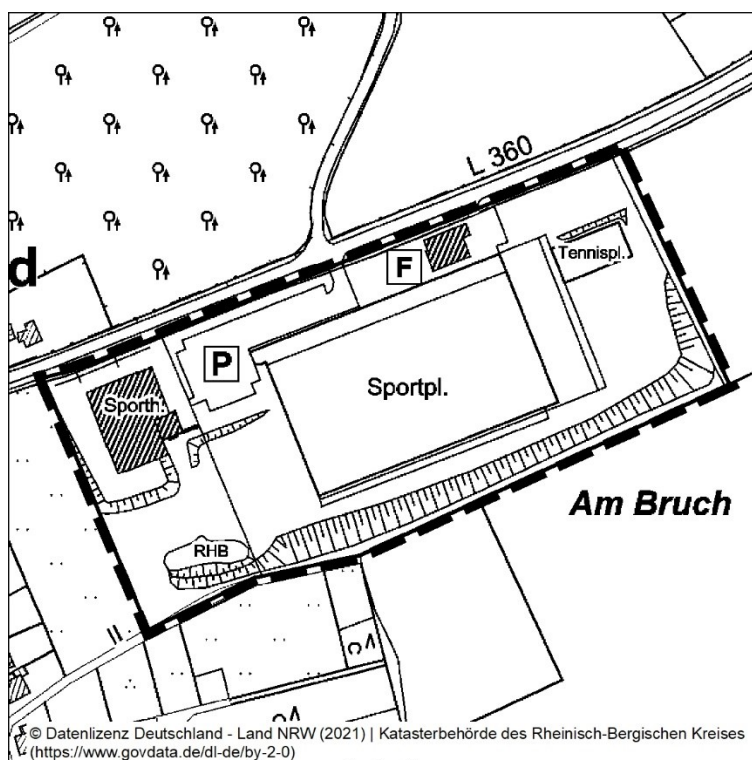
WURDE BEREITS PER DRINGLICHKEITSBESCHLUSS AM 28.01.2022 BESCHLOSSEN

Die Aufstellung des Bebauungsplans soll gem. § 2 Abs. 1 BauGB im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB erfolgen.

Mit dieser Bebauungsplanänderung soll dem Sportverein TuS Marialinden e.V. die Errichtung eines Mehrzweckgebäudes und einer Erweiterung der Sportanlage ermöglicht werden. Bei den Flächen für das Mehrzweckgebäude handelt es sich um eine Gemeinbedarfsfläche. Die Fläche der Ergänzung der Sportanlage ist im südlichen Teil als Grünfläche festgesetzt, im nördlichen Teil als Gemeinbedarfsfläche.

Durch die Neufestsetzung als Gemeinbedarfsflächen, von Baugrenzen für das Mehrzweckgebäude und einer Grünfläche für ein Offenlandbiotop werden die Grundzüge der Planung nicht berührt.

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 102 2. Änderung „Overath – Marialinden, Sportanlage Großoderscheid“ nebst Begründung kann in der vorliegenden Fassung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur öffentlichen Auslegung beschlossen werden. Gemäß § 4a Abs. 2 BauGB kann gleichzeitig mit der Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB die Einholung der Stellungnahmen nach § 4 Abs. 2 BauGB erfolgen. Der Planentwurf, die Begründung und die Artenschutzprüfung sind als Anlagen beigefügt.



Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 102 2. Änderung „Overath – Marialinden, Sportanlage Großoderscheid“

© Datenlizenz Deutschland - Land NRW (2021) | Katasterbehörde des Rheinisch-Bergischen Kreises
(<https://www.govdata.de/dl-de/by-2-0>)

In Vertretung
Steinwartz
Beigeordneter

Anlagen:

1. Planzeichnung
2. Begründung
3. Textliche Festsetzung
4. Artenschutzprüfung